

Europäischer Tag und Welttag gegen die Todesstrafe, 10. Oktober 2021: Gemeinsame Erklärung des Hohen Vertreters im Namen der Europäischen Union und der Generalsekretärin im Namen des Europarates

Am Europäischen Tag und Welttag gegen die Todesstrafe bekräftigen die Europäische Union und der Europarat, dass sie die Todesstrafe in jedem Fall und unter allen Umständen strikt ablehnen. Die Todesstrafe ist eine grausame, unmenschliche und erniedrigende Bestrafung und läuft dem Recht auf Leben zuwider. Um die Achtung der Menschenwürde zu gewährleisten, ist ihre Abschaffung unerlässlich.

Der diesjährige Welttag ist den Frauen gewidmet. Obgleich weltweit nur ein kleiner Prozentsatz der Todesurteile gegen Frauen gerichtet sind, sind Frauen auf allen Ebenen des Strafrechtssystems weiterhin von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts betroffen. In manchen Ländern werden Frauen häufiger wegen Vergehen im Zusammenhang mit sexueller Moral wie Ehebruch zum Tode verurteilt als Männer. Zudem werden bei Strafverfahren selten mildernde Umstände wegen geschlechtsspezifischer Gewalt oder Missbrauch, denen Frauen ausgesetzt waren, berücksichtigt.

Die Abschaffung der Todesstrafe ist in erster Linie eine Frage des politischen Willens. Wir begrüßen die Tatsache, dass die Zahl der Länder, in denen immer noch Todesurteile vollstreckt werden, weiter zurückgegangen ist. Im vergangenen Jahr wurden in 176 Ländern, und damit in 91 % der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, keine Hinrichtungen durchgeführt. Jedes Jahr werden neue Schritte unternommen, mit denen die weltweite Abschaffung der Todesstrafe näher rückt. Am 8. Oktober hat Sierra Leone die Todesstrafe abgeschafft. In diesem Jahr wurde die Todesstrafe in einem weiteren Bundesstaat der USA abgeschafft: in Virginia. Die Absicht von Präsident Biden, die Todesstrafe in den Vereinigten Staaten auf Bundesebene abzuschaffen, sowie das vom US-Generalstaatsanwalt verhängte Moratorium für Hinrichtungen sind wichtige Schritte für die Zukunft. Armenien hat das zweite Fakultativprotokoll betreffend die Abschaffung der Todesstrafe ratifiziert, und Kasachstan ist dabei, die Ratifizierung abzuschließen. Wir fordern Belarus nachdrücklich auf, auf die Abschaffung der Todesstrafe hinzuwirken.

Von besonderer Bedeutung für die Abschaffung der Todesstrafe ist die Beendigung des Handels mit Gütern, die zur Vollstreckung der Todesstrafe verwendet werden. Unter Berücksichtigung der „Anti-Folter-Verordnung“ der EU hat der Europarat in diesem Jahr eine Empfehlung angenommen, die darauf abzielt, die europäische Beteiligung an diesem schrecklichen Handel zu beenden ([Empfehlung CM/Rec \(2021\)2](#) zu Maßnahmen gegen den Handel mit Gütern, die zur Vollstreckung der Todesstrafe, zu Folter oder anderer grausamer, erniedrigender oder unmenschlicher Behandlung oder Strafe verwendet werden könnten). Wir fordern alle Mitgliedstaaten des Europarats auf, diese Empfehlung umzusetzen. Wir zählen darauf, dass die Mitgliedstaaten des Europarates, die den einschlägigen Protokollen zur Europäischen Menschenrechtskonvention noch nicht beigetreten sind, dies unverzüglich tun. Derzeit haben sich 62 Staaten der Globalen Allianz zur Beendigung des Handels mit Folterwerkzeugen angeschlossen. Wir rufen alle Staaten auf, ihr beizutreten und ihre Bemühungen um die Festlegung gemeinsamer internationaler Standards für die Beendigung des Handels mit Folterwerkzeugen zu verstärken.

Im Vorfeld des Weltkongresses gegen die Todesstrafe 2022 werden wir weiterhin eine intensivere öffentliche Debatte und Sensibilisierungsmaßnahmen zum Thema Todesstrafe und ihre entsetzlichen Auswirkungen auf Familien und Gesellschaften unterstützen. Wir werden unsere Arbeit und unsere Wachsamkeit, unseren Dialog mit denjenigen, die die Todesstrafe noch nicht abgeschafft haben, und unsere Unterstützung für die Zivilgesellschaft und Nichtregierungsorganisationen so lange aufrechterhalten, bis keine Todesstrafen mehr verhängt werden.